

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/Die PARTEI

Datum 20.12.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-112/2022
Ihr Schreiben vom 28.11.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-112/2022 - Barrierefreie Übernachtungen in Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie viele barrierefreie Zimmer in Hotels für wie viele Gäste stehen in Chemnitz zur Verfügung?

Eine derartige Statistik wird nicht erfasst.

2. In welcher Form wird die Barrierefreiheit gewährt?

Entsprechend § 50 (2) Sächsische Bauordnung müssen Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere u.a. für Beherbergungsstätten. Die Anzahl der herzustellenden barrierefreien Zimmer ist prozentual in der Sächsische Beherbergungsstättenbaurichtlinie geregelt. Die bauliche Umsetzung regelt die DIN 18040 als eingeführte technische Regel, welche generell einzuhalten ist.

3. Wird diese Anzahl auch angesichts der Kulturhauptstadt Europas 2025 als ausreichend eingeschätzt?

Aktuell kann dafür keine Aussage getroffen werden, da die Konkretisierung der Programmplanung für das Kulturhauptstadtjahr 2025 noch aussteht. Die CWE steht zu vielen Fragen der touristischen Infrastruktur mit den Leistungsträgern der Stadt im Gespräch und wird versuchen, den Bedürfnissen der Gäste insbesondere im Kulturhauptstadtjahr 2025 nachzukommen.

4. Gibt es Hotels in Chemnitz, die keine barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten anbieten?

Entsprechend § 50 (3) SächsBO kann aus bestimmten Gründen von den Anforderungen der Barrierefreiheit abgewichen werden. Dies betrifft häufig alte Objekte und das Bauen im

Bestand und kann auch im Stadtgebiet Chemnitz vorkommen. Bei Neubauvorhaben werden Abweichungen in der Regel nicht erteilt.

5. Welche Maßnahmen können z. B. im Zuge des Lokalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt werden, um die Anzahl barrierefreier Zimmer zu erhöhen?

Das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ bietet auch Hoteleigentümern die Möglichkeit Zuschüsse für den Umbau in barrierefreie Hotelzimmer in Anspruch zu nehmen. Alle Details dazu sind auf chemnitz.de unter folgendem Link ersichtlich:

<https://chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/menschen-mit-behinderung/behindertenbeauftragte.html>

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister